

## **Akkreditierungsbericht**

Akkreditierungsverfahren an der

**Hochschule für Künste Bremen**

**„Künstlerische Ausbildung“ (B.Mus./M.Mus.)**

**„Künstlerisch-Pädagogische Ausbildung“ (B.Mus./M.Mus.)**

**„Künstlerische Ausbildung Alte Musik“ (M.Mus.)**

### **I. Ablauf des Akkreditierungsverfahrens**

**Erstmalige Akkreditierung am:** 28. September 2011, **durch:** ACQUIN, **bis:** 30. September 2016, **vorläufig akkreditiert bis:** 30. September 2017

**Vertragsschluss am:** 25. Juli 2016

**Eingang der Selbstdokumentation:** 24. Februar 2017

**Datum der Vor-Ort-Begehung:** 11./12. Mai 2017, 23./24. Januar 2019 (Wiederaufnahme)

**Fachausschuss:** Kunst, Musik und Gestaltung

**Begleitung durch die Geschäftsstelle von ACQUIN:** Valérie Morelle

**Beschlussfassung der Akkreditierungskommission am:** 26. September 2017 (Aussetzung), 26. März 2019 (Beschlussfassung, Wiederaufnahme)

#### **Zusammensetzung der Gutachtergruppe:**

- **Prof. Elias Betz**, Leiter des Studiengangs Elementare Musikpädagogik, Staatliche Hochschule für Musik und Darstellende Kunst Mannheim
- **Prof. Ralf Beutler**, Professor für Gitarre Jazz/Rock/Pop und stellv. Studiendekan der Fachrichtung Jazz/Rock/Pop an der Hochschule für Musik Carl Maria von Weber Dresden
- **Prof. Eleanor Forbes**, freischaffende Gesangspädagogin, Honorarprofessorin am Jazz-Institut Berlin und an der Hochschule für Musik Carl Maria von Weber Dresden

- **Daniel Gracz**, Student an der Hochschule für Musik FRANZ LISZT Weimar Bachelorstudium Lehramt Musik an Gymnasien mit dem Schwerpunktfach Schulpraktisches Klavierspiel, Vorsitzender des Studierendenrates
- **Prof. Burkhard Glaetzner**, ehem. Professor für Oboe an der Universität der Künste Berlin
- **Prof. Dr. Ariane Jeßulat**, Universität der Künste Berlin, Professorin für Musiktheorie
- **Prof. Stefanie Krahenfeld**, Staatliche Hochschule für Musik und Darstellende Kunst Mannheim, Professorin für Gesang
- **Prof. Dr. Matthias Schneider**, Ernst Moritz Arndt-Universität Greifswald, Institut für Kirchenmusik und Musikwissenschaft, Geschäftsführender Direktor
- **Prof. Jochen Schorer**, Hochschule für Musik Nürnberg, Professor für Schlagzeug, Stellv. Fachgruppensprecher Perkussion
- **Anne Schinz**, Violine, Vorspielerin der Zweiten Violinen im Orchester der Deutschen Oper Berlin
- **Prof. Jeremias Schwarzer**, Hochschule für Musik Nürnberg, Professor für Blockflöte, Fachgruppen Neue Musik, Alte Musik, Schlüsselqualifikationen
- **Prof. Wolfgang Wagenhäuser**, Staatliche Hochschule für Musik Trossingen, Professor für Klavier, Prorektor

**Bewertungsgrundlage** der Gutachtergruppe sind die Selbstdokumentation der Hochschule sowie die intensiven Gespräche mit Programmverantwortlichen und Lehrenden, Studierenden, Absolventinnen und Absolventen sowie Mitgliedern der Hochschulleitung während der Begehung vor Ort.

Als **Prüfungsgrundlage** dienen die „Kriterien des Akkreditierungsrates für die Akkreditierung von Studiengängen“ (AR-Kriterien) in der zum Zeitpunkt des Vertragsschlusses gültigen Fassung.

## Inhaltsverzeichnis

<b>I.</b>	<b>Ablauf des Akkreditierungsverfahrens.....</b>	<b>1</b>
<b>II.</b>	<b>Ausgangslage .....</b>	<b>4</b>
	1. Kurzportrait der Hochschule.....	4
	2. Kurzinformationen zu den Studiengängen .....	4
	3. Ergebnisse aus der erstmaligen Akkreditierung.....	6
	4. Weiterentwicklung.....	7
<b>III.</b>	<b>Darstellung und Bewertung .....</b>	<b>9</b>
	1. Vorwort .....	9
	2. Ziele der Hochschule bezogen auf den Hochschulentwicklungsplan der HfK.....	9
	3. Weiterentwicklung.....	10

4.	Studiengangsziele .....	11
5.	Gesamtkonzept der Studiengänge .....	13
5.1.	Zugangsvoraussetzungen .....	13
5.2.	Studienverlauf.....	14
5.3.	Modularisierung.....	16
6.	Studium Künstlerische Ausbildung .....	17
7.	Studium Künstlerisch-Pädagogische Ausbildung.....	17
8.	Studienrichtung Alte Musik .....	19
9.	Studienrichtung Neue Musik .....	19
10.	Studienrichtung Jazz .....	20
10.1.	Instrumentales Hauptfach .....	20
10.2.	Studienrichtung Gesang.....	21
11.	Vermittlung von Schlüsselkompetenzen .....	22
12.	Implementierung .....	22
12.1.	Personelle Ressourcen .....	22
12.2.	Ausstattung .....	24
12.3.	Organisation und Entscheidungsprozesse, Vernetzung und Kommunikation	25
12.4.	Prüfungssystem.....	27
12.5.	Geschlechtergerechtigkeit und Chancengleichheit .....	28
13.	Qualitätsmanagement.....	29
14.	Bewertung der „Kriterien des Akkreditierungsrates für die Akkreditierung von Studiengängen“ vom 08.12.2009 in der Fassung vom 20.02.2013 .....	30
15.	Akkreditierungsempfehlung der Gutachtergruppe.....	32
<b>IV.</b>	<b>Beschlüsse der Akkreditierungskommission von ACQUIN .....</b>	<b>33</b>
1.	Aussetzung des Verfahrens .....	33
2.	Akkreditierungsbeschlüsse vom 26. März 2019 .....	33
3.	Beschluss vom 25. Juni 2019 (Verlängerung wegen Auslaufen eines Studiengangs).	35

## II. Ausgangslage

### 1. **Kurzportrait der Hochschule**

In ihrer heutigen Gestalt wurde die Hochschule für Künste Bremen (HfK) im Jahre 1988 in der Tradition von künstlerischen Instituten und Akademien gegründet. In zwei mustergültig restaurierten historischen Gebäuden ist sie die Wirkungsstätte von ca. 270 lehrenden Musikerinnen und Musiker, Designerinnen und Designer, Künstlerinnen und Künstler sowie Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftler, Studienplatz für ca. 900 Studierende in zwei Fachbereichen (Musik sowie Kunst und Design) und Arbeitsplatz für ca. 50 Bedienstete in der Verwaltung: eine vergleichsweise kleine und junge Hochschule im deutschen Hochschulraum. Mit der Verbindung von vier Bereichen unter einem Dach – Musik, Kunst, Design und Wissenschaft – ist das Profil der Hochschule für Künste Bremen in Deutschland einzigartig.

Die HfK orientiert sich an ihrem Leitbild einer integrativen, internationalen und interdisziplinären Kunst- und Musikhochschule.

Der Fachbereich Musik wurde im Jahre 1979 gegründet und der damals bereits bestehenden Hochschule für Bildende Kunst (ihren heutigen Namen erhielt die Hochschule für Künste Bremen im Jahr 1988, s.o.) zugeordnet. Die Hochschule für Künste Bremen ist Mitglied der Rektorenkonferenz der Deutschen Musikhochschulen (RKM).

Mit 292 Studienplätzen in den Bachelor- und Masterstudiengängen des Fachbereichs Musik – hinzu kommen 90 Studierende der Bachelor- und Masterstudiengänge in der Lehramtsausbildung Musik und 36 Studierende des Bachelorstudiengangs Musikwissenschaft an der Universität Bremen, die ihre künstlerischen und musiktheoretischen Ausbildungsanteile an der HfK erhalten, sowie derzeit 12 Jungstudierende und 2 Studierende im Konzertexamen – gehört der Fachbereich Musik zu den kleineren Musikhochschulen Deutschlands.

### 2. **Kurzinformationen zu den Studiengängen**

Das Bachelorstudium der HfK Bremen mit dem Abschluss „Bachelor of Music“ (B.Mus.) richtet sich an künstlerisch begabte junge Menschen, die eine professionelle Laufbahn als Musikerin oder Musiker anstreben. Das Studium führt in einem vierjährigen Studium mit einem Umfang von 240 ECTS-Punkten zu einem ersten berufsqualifizierenden Abschluss.

Mit der Ausdifferenzierung des Studiums in die Studiengänge „Künstlerische Ausbildung“ (B.Mus.) für vorwiegend konzertierende Arbeitsfelder mit den Studienrichtungen

- Instrumentales Hauptfach (Orchesterinstrumente, Akkordeon, Blockflöte, Orgel, Gitarre, Klavier)

- Gesang
- Alte Musik (instrumentales Hauptfach, Gesang)
- Komposition
- Jazz (instrumentales Hauptfach, Gesang)

und „Künstlerisch-Pädagogische Ausbildung“ (B.Mus.) für vorwiegend unterrichtende Arbeitsfelder) mit den Studienrichtungen

- Instrumentales Hauptfach (Orchesterinstrumente, Akkordeon, Blockflöte, Orgel, Gitarre, Klavier)
- Gesang
- Jazz (instrumentales Hauptfach, Gesang)
- Elementare Musikpädagogik

erhalten die Studierenden eine gezielte und praxisnahe Vorbereitung auf die speziellen und vielfältigen Anforderungen der jeweiligen Berufsfelder.

Die Masterstudienprogramme der Hochschule für Künste mit dem Abschluss „Master of Music“ (M.Mus.) bauen konsekutiv auf einem ersten berufsqualifizierenden Abschluss mit dem gleichen oder einem verwandten künstlerischen Hauptfach auf. Die Regelstudienzeit beträgt zwei Jahre bei einem Umfang von 120 ECTS-Punkten.

Der Masterstudiengang „Künstlerische Ausbildung“ (M.Mus.) wird mit den Studienrichtungen

- Instrumentales Hauptfach (Orchesterinstrumente, Orgel, Akkordeon, Gitarre, Klavier),
- Gesang und
- Komposition/Elektroakustische Komposition angeboten,

der Studiengang „Künstlerische Ausbildung Alte Musik“ (M.Mus.) mit den Studienrichtungen

- Instrumentales Hauptfach
- Gesang,

Der Studiengang „Künstlerische Ausbildung Jazz“ (M.Mus.) mit den Studienrichtungen

- Instrumentales Hauptfach
- Gesang angeboten.

Der Studiengang „Künstlerisch-Pädagogische Ausbildung mit Hochschuldidaktischem Schwerpunkt“ (M.Mus.) mit den Studienrichtungen

- Instrumental-/Gesangspädagogik
- Elementare Musikpädagogik
- Musiktheorie angeboten.

Ab dem Wintersemester 2017/2018 wird der Studiengang „Kirchenmusik“ (M.Mus.) (Arp-Schnitger-Master für historische Kirchenmusik) angeboten. Der Studiengang baut auf einen Bachelorstudiengang in evangelischer oder katholischer Kirchenmusik auf.

Es werden keine Studiengebühren erhoben.

Zum Wintersemester jeden Jahres nimmt der Fachbereich Musik insgesamt 92 Studierende auf. Diese werden folgendermaßen auf die Studiengänge aufgeteilt:

- Bachelor of Music:
  - „Künstlerische Ausbildung“: 36 Studierende
  - „Künstlerisch-Pädagogische Ausbildung“: 16 Studierende
- Master of Music:
  - „Künstlerische Ausbildung“: 10 Studierende
  - „Künstlerische Ausbildung Alte Musik“: 10 Studierende
  - „Künstlerische Ausbildung Jazz“: 0 Studierende (letztmalige Aufnahme zum WS 16/17: 3)
  - „Künstlerisch-Pädagogische Ausbildung“: 7 Studierende
  - „Kirchenmusik“ (Arp-Schnitger-Master für historische Kirchenmusik): 3 Studierende

### 3. Ergebnisse aus der erstmaligen Akkreditierung

Die Studiengänge „Künstlerische Ausbildung“ (B.Mus./M.Mus.), „Künstlerisch-Pädagogische Ausbildung“ (B.Mus./M.Mus.), „Kirchenmusik“ (B.Mus./M.Mus.), „Künstlerische Ausbildung Alte Musik“ (M.Mus.) und „Künstlerische Ausbildung Jazz“ (M.Mus.) und „Orchesterakademie“ (M.Mus.) wurden im Jahr 2011 erstmalig durch ACQUIN begutachtet und akkreditiert.

Die Akkreditierung wurde bis zum 30. September 2016 ausgesprochen. Zur ordnungsgemäßen Durchführung des Reakkreditierungsverfahrens durch ACQUIN wurde eine vorläufige Akkreditierung beantragt. Diesem Antrag wurde stattgegeben und die Akkreditierung des Studienganges bis zum 30. September 2017 vorläufig ausgesprochen.

Zur Optimierung des Studienprogramms wurden im Zuge der erstmaligen Akkreditierung die folgenden Empfehlungen ausgesprochen:

#### Künstlerische Ausbildung (B.Mus.):

- Sowohl Orchesterpraxis als auch die Kammermusik sollten noch stärker in den Studienplan integriert werden. (Studienrichtung Instrumental)
- Sowohl Sprecherziehung als auch Fremdsprachen sollten stärker im Curriculum verankert werden. (Studienrichtung Gesang und Studienrichtung Alte Musik/Gesang)

#### Künstlerisch-Pädagogische Ausbildung (B.Mus.):

- Sowohl Orchesterpraxis als auch die Kammermusik sollten noch stärker in den Studienplan integriert werden. (Studienrichtung Instrumental)
- Sprecherziehung sollte stärker im Curriculum verankert werden. (Studienrichtung Gesang)

#### Künstlerische Ausbildung (M.Mus.):

- Sowohl Orchesterpraxis als auch die Kammermusik sollten noch stärker in den Studienplan integriert werden. (Studienrichtung Instrumental)

#### Künstlerische Ausbildung Alte Musik (M.Mus.):

- Sowohl Sprecherziehung als auch Fremdsprachen sollten stärker im Curriculum verankert werden. (Studienrichtung Gesang und Studienrichtung Alte Musik/Gesang)
- Der Studienplan sollte mehr Angebote in Bewegungstraining und Korrepetition vorsehen.

#### Künstlerische Ausbildung Jazz (M.Mus.):

- In der Prüfungsordnung (M.Mus. KA Jazz, Selbstdokumentation S. 1661) unter den Prüfungsinhalten des Moduls Hauptfach 2 sollte der Begriff „Jazzstandards“ weiter gefasst werden und beispielsweise durch „allgemeines Jazzrepertoire“ ersetzt werden.

#### Künstlerische-Pädagogische Ausbildung in Higher Education (M.Mus.):

- Spezielle Fächer wie „Grundlagen des Verwaltungsrechts“ oder „Berufskunde“ sollten fakultativ eingeführt und angeboten werden.
- Im Studienplan sollte ein größeres Angebot an Korrepetition vorgesehen werden. (Studienrichtung Gesang)

Auf den Umgang mit den Empfehlungen wird im Gutachten an geeigneter Stelle eingegangen.

## **4. Weiterentwicklung**

Die Bachelorstudiengänge wurden zum Wintersemester 2010/2011, die Masterstudiengänge nach Abschluss des Akkreditierungsverfahrens zum Wintersemester 2011/2012 eingerichtet.

Der Masterstudiengang „Orchesterakademie“ (M.Mus.) wurde nur für zwei Jahrgänge angeboten und ist somit nicht Gegenstand des Verfahrens.

Mit Schreiben vom 29. September 2016 informierte die Hochschule für Künste Bremen ACQUIN, dass die Studiengänge „Kirchenmusik“ (B.Mus.) und „Kirchenmusik“ (M.Mus.) auslaufen und in den Bachelorstudiengang letztmalig zum Wintersemester 2014/15, in den Masterstudiengang letztmalig zum Wintersemester 2015/16 immatrikuliert wurde. Der Studienbetrieb ist bis zum Auslaufen der Studiengänge sichergestellt.

Auf der Grundlage der „Regeln für die Akkreditierung von Studiengängen und für die Systemakkreditierung“ (Ziff. 3.3.2) wurde mit Beschluss der Akkreditierungskommission vom 5. Dezember 2016 rückwirkend ab 30. September 2016 die Akkreditierung der auslaufenden Studiengänge „Kirchenmusik“ (B.Mus.) und „Kirchenmusik“ (M.Mus.) bis 30. September 2020 verlängert.

Ab dem Wintersemester 2017/2018 ist die Einrichtung eines neuen Masterstudiengangs „Kirchenmusik“ (M.Mus.) als sog. Arp-Schnitger-Master für historische Kirchenmusik mit drei Studienplätzen geplant. Der Studiengang wurde im vorliegenden Verfahren mitbegutachtet, war aber Gegenstand eines gesonderten Gutachtens und wurde am 26. September 2017 akkreditiert.

Für den Masterstudiengang „Künstlerische Ausbildung Jazz“ (M.Mus.) wurden zum Wintersemester 2016/2017 letztmalig Studierende zugelassen. Der Studiengang wird seit dem Wintersemester 2017/2018 nicht mehr angeboten.



### **III. Darstellung und Bewertung**

#### **1. Vorwort**

Die Musikabteilung der Hochschule für Künste Bremen hat einen ausgezeichneten Ruf und wird diesem in der Qualität ihres Studienangebotes gerecht.

Die Verankerung im Netzwerk Musikhochschulen (Qualitätsmanagement und Lehrentwicklung) bringt die Hochschule im Knowhow in die vorderste Linie der deutschen Musikhochschulen.

Nachdem die erste Begehung an der Hochschule für Künste Bremen (HfK) im Mai 2017 von einer Umbruchsphase geprägt war, der frühere Rektor nicht mehr anwesend und das neue Rektorat noch nicht vollständig besetzt oder teilweise erst sehr kurz im Amt war, konnte sich die Gutachtergruppe nun einen lebendigen Eindruck verschaffen, dass vielfältige Prozesse angestoßen und vieles von dem umgesetzt wurde, was im Mai 2017 Anlass zur Kritik bot. Rückmeldungen des Gutachtertteams wurden sorgfältig analysiert und zu einem Handlungsplan zusammengefasst, die Kommunikation hinsichtlich Änderungen von Studienplänen verbessert, die Verteilung von Ressourcen und notwendige Schritte für die Evaluation konnten überarbeitet und transparent dargestellt werden. Es ist klar zu erkennen gewesen, dass sich ein hochmotiviertes, gut vorbereitetes Akkreditierungsteam inhaltlich, strategisch und perspektivisch mit der Weiterentwicklung der Hochschule in Verwaltung und Lehre befasst hat.

Die Situation von 2017, wo der HfK mögliche Finanzkürzungen und Einsparungen durch die Bremische Bürgerschaft drohten, hat sich aktuell durch die Vorstellung des Hochschulentwicklungsplans 2020 bzw. 2025 deutlich entspannt, so dass der Verwaltung eine Aufstockung ihrer Kapazitäten, und der Lehre durch zusätzliche Professuren- und Mittelbaustellen, sowie fast 20 Stellen im Bereich von Dienstleistungen in Aussicht gestellt wurden. Diese positive Entwicklung von zusätzlichen Ressourcen trug in nicht unerheblichem Maße als Ansporn für die Umstrukturierungsbemühungen und zur Verbesserung der allgemeinen Situation an der Hochschule bei.

Auf Wunsch des amtierenden Rektors wurde eine Person aus dem Fachbereich Musik als Konrektor gewählt und seit Oktober 2018 ist eine Frauenbeauftragte im Amt. Durch die Einrichtung eines „Open Rektorats“ wird dem Wunsch nach kurzen Wegen und direkter Kommunikation Rechnung getragen.

Die schriftlichen Unterlagen der Selbstdokumentation waren sehr sorgfältig, umfassend und transparent ausgearbeitet und boten detaillierte Fakten.

#### **2. Ziele der Hochschule bezogen auf den Hochschulentwicklungsplan der HfK**

Die Neuregelung des Länderfinanzausgleichs ab dem Jahre 2020 bedeutet für den Stadtstaat Bremen eine erhebliche Erhöhung der zufließenden Finanzmittel. Diese damit verbundene Planungssicherheit im öffentlichen Haushalt schlägt sich maßgeblich im neu vorgelegten Wissenschaftsplan 2025 nieder und beschert der HfK Bremen zum ersten Mal seit Jahren veränderte Rahmenbedingungen, in denen neu gestaltet und nicht nur Mangel verwaltet werden kann.

Das Spardiktat scheint für den Moment überwunden und die Ziele des Hochschulentwicklungsplanes sind in greifbarer Nähe gerückt und sorgen für Zuversicht im Fachbereich Musik.

Dem Gutachterteam zeigt sich bei der Vor-Ort-Begehung im Januar 2019 ein gänzlich anderes Bild der HfK Bremen. Der Fachbereich Musik befindet sich bereits mitten in der Umsetzung des im Hochschulentwicklungsplans ausgewiesenen Maßnahmenkatalogs. Zum Beispiel sind auf der Website der HfK 6 neue LfbA-Stellen sind ausgeschrieben (wenn auch zeitlich befristet). Hiermit wird ein wesentliches Ziel des Hochschulentwicklungsplanes in die Tat umgesetzt: die Erschaffung neuer fester Stellen und die damit verbundene Reduzierung der Lehraufträge. Ziel dieser Entwicklung ist es natürlich den ausgewiesenen Stellenzuwachs (10 neue LfbA-Stellen, 3 volle Professuren und 20 neue Dienstleisterstellen) zu verstetigen.

Inhaltlich erweitert der FB Musik sein Fächerspektrum um Blechblasinstrumente (Horn, Trompete und Posaune) damit die Orchesterfähigkeit erreicht wird und um ein halbe Stelle in der Orchesterleitung (Stärkung der Ensemblearbeit). Die Situation im Bereich der Korrepetition (Gesang und Instrumental) hat sich ebenfalls durch die personelle Ausstattung deutlich entspannt.

Umstrukturierungen wie z.B. die Integration der Kirchenmusik in den Bereich der Alten Musik sind gelungen („Arp-Schnitger-Master“ für historische Kirchenmusik). Im Gesang vernetzt sich die Alte Musik mit dem Kernbereich und man bringt im SS 2019 eine gemeinsame Produktion der Zaubrerflöte auf die Bühne. Die geplante Verdichtung der Musikstudiengänge findet statt und gewährleistet damit die Funktionsfähigkeit des FB Musik auf hohem fachlichen Niveau, ohne die Exzellenzbereiche (z.B. die bundesweit größte Abteilung für Alte Musik oder den pädagogischen Schwerpunkt mit dem Programm „Musik bewegt Kinder“) zu nivellieren.

Zusammenfassend kann man sagen, dass der Fachbereich Musik der HfK Bremen sich auf ebenso innovativem wie nachhaltigem Weg in eine viel versprechende Zukunft befindet: neue Formate werden interdisziplinär zwischen den beiden Fachbereichen Kunst und Musik entwickelt (Open Topic Professur), mit ihrer Frauenbeauftragten strebt die Hochschule in den kommenden Jahren eine Erhöhung des Frauenanteils von zur Zeit nur 23% aller Professuren an, die HfK will sich für die Ausrichtung des Mendelssohn Bartholdy Hochschulwettbewerbs bewerben...

### **3. Weiterentwicklung**

Die HfK strebt für die Zukunft Profilierungen an unterschiedlichen Schnittstellen an. So konnte die neu eingerichtete „Open Topic“ Professur besetzt werden, die einen interdisziplinären Ansatz – im Spannungsfeld zwischen Kunst/Design und Musik – offeriert und Studierenden neue Möglichkeiten der Vernetzung, sowie eine Erweiterung des beruflichen Arbeitsfeldes eröffnet. Die Hochschulleitung spricht in diesem Zusammenhang von Symbolcharakter, weil sich hier neue Aufführungskonzepte generieren ließen, die neue Märkte erschließen können. Durch interdisziplinäre Wahlangebote sollen den Studierenden beider Fachrichtungen der Einstieg in die freie Projektarbeit ermöglicht werden. An diesem Punkt trat den Gutachterinnen und Gutachtern die Unterschiedlichkeit des Ausgangspunkts für eine gemeinsame Projektarbeit offensichtlich zutage, die sich darin äußert, dass Musikerinnen und Musiker in erster Linie mit den künstlerisch-handwerklichen Voraussetzungen der Musik und Designer/Bildende Künstler eher mit konzeptionellen Überlegungen und kreativen Ideen befasst sind.

Des Weiteren erwächst aus den erfolgreich laufenden BMBF-Forschungsprojekten „Bildung in der Kindheit“ und „Musik bewegt Kinder“ eine dezidierte Forschungsperspektive, welche die Notwendigkeit musikpädagogischer (Praxis) Forschung in den Blick nimmt.

Dem großen – allgegenwärtigen- Bedarf nach Weiterbildungs- und Qualifizierungsangeboten für Musikerinnen und Musiker sowie (Musik-)Pädagoginnen und -Pädagogen begegnet die HfK bereits heute mit Formaten wie „Aufstieg durch Bildung: offene Hochschulen“.

#### **4. Studiengangsziele**

Das zentrale Ziel der Bachelorstudiengänge ist nach den Angaben in der Selbstdokumentation die individuelle Förderung und Entwicklung der künstlerischen Persönlichkeit der Studierenden auf einem hohen interpretatorischen und handwerklichen Niveau im instrumentalen, vokalen oder kompositorischen Hauptfach.

Mit der Ausdifferenzierung des Studiums in die Studiengänge

- Künstlerische Ausbildung (vorwiegend konzertierende Arbeitsfelder),
- Künstlerisch-Pädagogische Ausbildung (vorwiegend unterrichtende Arbeitsfelder)

erhalten die Studierenden eine gezielte und praxisnahe Vorbereitung auf die speziellen und vielfältigen Anforderungen der jeweiligen Berufsfelder.

Die Masterstudiengänge bauen konsekutiv auf einem ersten berufsqualifizierenden Abschluss (siehe hierzu Ziff. 5.1) mit dem gleichen oder einem verwandten künstlerischen Hauptfach auf. In einem zweijährigen Studium führt der jeweilige Masterstudiengang zu einem weiteren, höher qualifizierenden und spezialisierenden Abschluss.

Während das Bachelorstudium breiter angelegt und auf ein relativ vielfältiges berufliches Spektrum vorbereitet, kann das Masterstudium zweierlei Ausbildungsschwerpunkte haben:

- Entweder eine Vertiefung der Lehrinhalte des Bachelors im Sinne einer Spezialisierung „in die Spitze“; hier sollen hochqualifizierte und profilierte Künstlerpersönlichkeiten herangebildet werden, die in der Lage sind, das deutsche und internationale Musikleben durch ihre künstlerische bzw. künstlerisch-pädagogische Leistungsfähigkeit auf höchstem Niveau zu bereichern und mitzuprägen sowie sich umgekehrt in den gewählten Berufsfeldern eine erfolgreiche berufliche Existenz als ausübende Musiker\_in und/oder hoch qualifizierte Musikpädagog\_in aufzubauen.
- Oder eine Erweiterung der mit dem Bachelorabschluss erreichten Berufsqualifikation durch ein erweiterndes bzw. komplementär ergänzendes Studium. Die Hochschule berichtet in diesem Zusammenhang in der Selbstdokumentation darüber, dass die Erfahrungen der letzten Jahre gezeigt haben, dass die Entwicklung profilierter Mehrfachqualifikationen neben der vertiefenden künstlerischen oder künstlerisch-pädagogischen Qualifikation für viele Studierende ein zunehmend wichtiger Baustein einer ihr individuelles Begabungspotenzial bestmöglich berücksichtigenden und fördernden Professionalisierung und perspektivischen Berufsqualifizierung ist.

Die Studienprogramme an der HfK sind nach den Angaben in der Selbstdokumentation fachlich und strukturell so angelegt, dass sie – das Bestehen der jeweiligen studiengangsspezifischen Aufnahmeprüfung zum Masterstudium vorausgesetzt – eine weitgehende Durchlässigkeit der Studiengänge auch beim Übergang vom Bachelor zum Master of Music ermöglichen. Mit der Umstellung auf die gestuften Studienabschlüsse in den Jahren 2010/11 bot sich die Möglichkeit, dieses Qualifizierungsziel in ein flexibel angelegtes polyvalentes Gesamtkonzept der Musikausbildung an der HfK zu integrieren.

Möglichkeiten des Überganges vom Bachelor zum Master sind:

- B.Mus. Künstlerische Ausbildung – M.Mus. Künstlerisch-Pädagogische Ausbildung
- B.Mus. Künstlerisch-Pädagogische Ausbildung – M.Mus. Künstlerische Ausbildung
- B.Mus. Künstlerische Ausbildung – M.Mus. Künstlerische Ausbildung Alte Musik
- B.Mus. Künstlerische Ausbildung Alte Musik – M.Mus. Künstlerische Ausbildung
- B.Mus. Künstlerisch-Pädagogische Ausbildung IGP – M.Mus. Künstlerisch-Pädagogische Ausbildung EMP
- B.Mus. Künstlerisch-Pädagogische Ausbildung EMP – M.Mus. Künstlerisch-Pädagogische Ausbildung IGP
- B.Mus. – M.Mus. Künstlerisch-Pädagogische Ausbildung Musiktheorie

Die Ziele der Studiengänge sind angemessen und nachvollziehbar.

## **5. Gesamtkonzept der Studiengänge**

### **5.1. Zugangsvoraussetzungen**

Das Bachelorstudium Bachelor of Music richtet sich an künstlerisch begabte junge Menschen, die eine professionelle Laufbahn als Musikerin bzw. Musiker anstreben. Dies setzt bereits zu Studienbeginn eine große und langjährige technische und musikalische Vorbildung voraus, da sonst die Studienziele nicht erreicht werden können. Die Aufnahmeprüfung stellt daher eine wesentliche Säule der Qualitätssicherung in der hochschulischen Musikausbildung dar.

Voraussetzung für das Bachelorstudium ist weiterhin die allgemeine Hochschulreife oder – falls diese nicht vorliegt – eine besondere künstlerische Eignung, die durch die Aufnahmeprüfungskommission festgestellt wird sowie der Nachweis ausreichender Deutschkenntnisse.

Um den unterschiedlichen Anforderungen an das Begabungsprofil der Studienbewerberinnen und Studienbewerber gerecht werden zu können, werden für die einzelnen Studiengänge differenzierte Aufnahmeprüfungen durchgeführt. Neben der Feststellung der künstlerischen Eignung im Hauptfach sind grundlegende Fähigkeiten in Musiktheorie und Gehörbildung sowie auf dem Klavier bzw. dem instrumentalen/vokalen Nebenfach von allen Studienbewerbern nachzuweisen.

Für den Studiengang „Künstlerisch-Pädagogische Ausbildung“ ist zusätzlich eine pädagogische und kommunikative Begabung nachzuweisen, die zusammen mit der künstlerischen Prüfung zu einer Gesamtbeurteilung führt.

Zugangsvoraussetzung für die Aufnahmeprüfung für das Masterstudium ist ein erster berufsqualifizierender Hochschulabschluss in einem künstlerischen, künstlerisch-pädagogischen oder kirchenmusikalischen Studiengang (Bachelor of Music oder vergleichbare Abschlüsse) mit dem gleichen oder einem verwandten künstlerischen Hauptfach bzw. eine Bescheinigung über die erfolgte Zulassung zur Bachelorarbeit in einem dieser Studiengänge.

Nach der Aufnahmeprüfungsordnung bestehen einschränkende Regelungen für folgende Studiengänge und -richtungen:

- Für den Masterstudiengang „Künstlerische Ausbildung Alte Musik“ (M.Mus.) in der Studienrichtung vertiefend: erster berufsqualifizierender Hochschulabschluss (B.Mus. oder vergleichbar) im gleichen oder verwandten Instrument in einem Studiengang Alte Musik und in der Studienrichtung erweiternd; Sonstiger erster berufsqualifizierender Hochschulabschluss in einem künstlerischen, künstlerisch-pädagogischen oder kirchenmusikalischen Studiengang (B.Mus.) in einem verwandten künstlerischen Hauptfach.

Die Anerkennung von an anderen Hochschulen im In- und Ausland erbrachten Leistungen entsprechend der Grundsätze der Lissabon-Konvention wird speziell durch §12 der Allgemeinen Masterprüfungsordnung der Hochschule geregelt.

Für außerhochschulisch erbrachte Leistungen legt ebenfalls §12 Anerkennungsregeln gemäß den Vorgaben der Kultusministerkonferenz fest.

Zugangsvoraussetzungen und Zulassungsverfahren sind angemessen.

## **5.2. Studienverlauf**

### 5.2.1 Bachelorstudium

Nach der Konzeptbeschreibung in der Selbstdokumentation bilden die Hauptfachmodule durchgehend die zentrale Studienkomponente in allen Studiengängen und -richtungen. In ihnen versammeln sich die Ausbildungsbereiche, die im unmittelbarem Zusammenhang mit dem jeweiligen künstlerischen Hauptfach stehen. Der individuellen Beschäftigung mit dem Instrument, der Stimme bzw. der kompositorischen Arbeit – begleitet durch den regelmäßigen Einzelunterricht – muss der/die Studierende sehr viel Zeit und Energie widmen, was sich in der entsprechend hohen Zahl der zu vergebenden ECTS-Punkte niederschlägt. Die hier erworbenen bzw. zu erwerbenden Fähigkeiten bilden die Basis für jede spätere Berufstätigkeit.

Der Unterricht im Hauptfach wird in den meisten Studienrichtungen ergänzt durch künstlerischen Einzelunterricht im Fach Korrepetition. Für Jazzstudierende werden stattdessen Combos angeboten, Kompositionsstudierenden wird alternativ Unterricht in den das Hauptfach Komposition begleitenden Plenums- und Analyseveranstaltungen erteilt.

Auch die Module der Künstlerischen Praxis begleiten das gesamte Studium. In ihnen sind Veranstaltungen, die das Hauptfach im künstlerischen Bereich ergänzen und in denen übergreifende musikpraktische Ziele verfolgt werden (Instrumentales oder vokales Nebenfach, Kammermusik bzw. Ensembles, Orchester, Chor).

Der Kammermusik- und Ensemblebereich bietet wichtige und attraktive Perspektiven für eine spätere berufliche Ausrichtung. Die Entwicklung von musikalischer Flexibilität sowie Team- und Kommunikationsfähigkeit stehen dabei ebenso im Mittelpunkt wie die Vermittlung fundierter Grundlagen der Probenmethodik und des eigenständigen kammermusikalischen Arbeitens in unterschiedlichen Ensemblezusammenhängen sowie die Sensibilität, eine künstlerische Leistung als gemeinsam erarbeitetes Ganzes empfinden und nach außen tragen zu können.

Verschiedener Ensembleformationen (Kammerorchester, Ensemble Neue Musik, Barockorchester, Consorts, Vokalensembles, Combos, Big Band etc.) und Projekte im professionellen Umfeld ermöglichen den Studierenden praxisnahe Einblicke und Erfahrungen in die unterschiedlichen, für ihr jeweiliges Hauptfach relevanten Bereiche.

Die ersten beiden Studienjahre im Bachelorstudium zielen in erster Linie darauf ab, auf breiter künstlerischer und fachlicher Basis ein Fundament zu schaffen, auf dem die Studierenden in ihrem weiteren Studienverlauf in den unterschiedlichen Studiengängen aufbauen können.

Im dritten Jahr werden berufsrelevante Grundlagen künstlerisch-pädagogischen Handelns und Reflektierens vermittelt (Musikvermittlung/Professionalisierung). Aufbauend auf die Erarbeitung theoretischer und wissenschaftlicher Grundlagen liegt auch ein besonderer Schwerpunkt in der praktischen Umsetzung des Gelernten im Rahmen einer künstlerischen Prüfung in Form eines kleineren Musikvermittlungsprojektes. Eine weitere inhaltliche Vertiefung und Erweiterung findet in den Wahlbereichen des dritten und vierten Studienjahres statt. Aus einer breiten Palette überfachlicher oder gezielt die Studienrichtung unterstützender Angebote können die Studierenden ihren speziellen Interessen gemäß ergänzende oder vertiefende Fächer frei wählen (hierzu gehören auch Angebote aus dem Fachbereich Kunst und Design). Im dritten Studienjahr ist auch ein Wahlpflichtbereich Musiktheorie/Musikwissenschaft vorgesehen. Durch die inhaltliche Vernetzung mit den kammermusikalischen, sinfonischen oder musikdramatischen Projekten oder in der direkten Zusammenarbeit mit Hauptfachklassen sollen die Studierenden in die Lage versetzt werden, theoretische, analytische und wissenschaftliche Arbeit, Erkenntnisse und Methoden eigenständig auf die künstlerische Praxis zu übertragen und aufführungspraktisch sowie interpretatorisch nutzbar machen zu können.

Das letzte Studienjahr dient der Vorbereitung auf den Bachelorabschluss. Das öffentliche Konzert bildet hier für alle Studiengänge ein zentrales Element. Dazu gehören eine professionelle Konzeption, Vorbereitung und Organisation des Konzertes ebenso wie das Verfassen und Gestalten eines ausführlichen Programmheftes bzw. einer zusätzlichen Moderation (Konzertdokumentation) mit fachlich fundierten Konzert- und Werkeinführungen. In der Künstlerisch-Pädagogischen Ausbildung tritt eine umfangreiche, in den Kolloquien vorbereitete und begleitete schriftliche Bachelorarbeit dem Abschlusskonzert zur Seite.

### 5.2.2 Masterstudium

Der Studienverlauf folgt auch im Masterstudium einer vereinheitlichten Modulstruktur, sodass verschiedene Module oder Modulteile fachübergreifend in mehreren Studienrichtungen belegt werden können. Aufgrund der hochspezialisierten Studienziele und Berufsausrichtungen sind die Module jedoch vom ersten Studienjahr an gezielt auf die speziellen Anforderungen der einzelnen Studiengänge des Master of Music differenziert ausgestaltet.

Ein im Vergleich zum Bachelorstudium deutlich höherer Anteil von Wahlbereichen sowie ein höherer Selbststudiumsanteil berücksichtigen den fortgeschrittenen Stand der Studierenden, fördern die Fähigkeit zu selbstständigem Arbeiten und ermöglichen individuelle Schwerpunktsetzungen innerhalb des gewählten Studiengangs.

Die Hauptfachmodule bilden auch im Masterstudium durchgehend die zentrale Komponente in allen Studiengängen und -richtungen. Hierbei steht der Einzelunterricht im jeweiligen Hauptfach im Mittelpunkt. Der im Vergleich zum Bachelorstudium in der Regel höhere Workload ermöglicht die hierfür nötige intensive Beschäftigung und Konzentration auf das künstlerische Hauptfach.

Durch integrierte Wahlbereiche bzw. die Differenzierung in verschiedene Studienrichtungen (z. B. Komposition oder elektroakustische Komposition) können die Studierenden bereits vom ersten Studiensemester an individuelle künstlerische Schwerpunkte setzen und ihr fachliches Profil weiterentwickeln.

Auch die Praxismodule begleiten das gesamte Studium, sind aber aufgrund des höheren Spezialisierungsgrades des Masterstudiums von Beginn an je nach Studiengang ausdifferenziert.

Ein im Vergleich zum Bachelorstudium größerer Anteil an freien Wahlangeboten schafft von Beginn des Studiums an zum einen Raum für individuelle Zusatzqualifikationen und ermöglicht zum anderen auch insbesondere ausländischen Studierenden, ihre Sprachkenntnisse zu vertiefen. Sie bieten zudem Raum für ein breites interdisziplinäres Lehrangebot.

Die Modulpläne wurden so strukturiert, dass den Studierenden im vierten Semester für eine optimale Vorbereitung auf die Masterarbeit im Masterprojekt (öffentliches Masterkonzert ggf. mit Dokumentation und/oder schriftliche Masterarbeit ggf. mit Kolloquium) genügend zeitliche Kapazität zur Verfügung steht. Das vierte Semester ist somit weitgehend frei von Lehrveranstaltungen, die nicht unmittelbar mit dem Masterprojekt in Verbindung stehen.

### **5.3. Modularisierung**

Die Studiengänge werden in Vollzeit absolviert und beginnen jedes Jahr zum Wintersemester. Sie sind modularisiert und mit einem Leistungspunktesystem nach ECTS versehen. Hierbei ist eine durchschnittliche Arbeitszeit von 30 Stunden pro ECTS-Punkt zugrunde gelegt.

Der Studienverlauf folgt am Fachbereich Musik der HfK einer vereinheitlichten Modulstruktur, sodass verschiedene Module oder Modulteile fachübergreifend in mehreren Studienrichtungen belegt werden können. Aufgrund der hochspezialisierten Studienziele und Berufsausrichtungen sind die Module im Masterstudium jedoch vom ersten Studienjahr an gezielt auf die speziellen Anforderungen der einzelnen Studiengänge differenziert ausgestaltet.



Die Modulstruktur der Studiengänge ist aus Sicht der Gutachtergruppe sinnvoll und nachvollziehbar, die Größe der Module dem künstlerischen Studium angemessen. Die Regelungen entsprechen den Vorgaben.

## **6. Studium Künstlerische Ausbildung**

Bei der vorherigen Selbstdokumentation war eine Einschätzung über die Durchführbarkeit der angebotenen Studiengänge nur eingeschränkt möglich, da keine aufgeschlüsselten Zahlen der Studierenden nach den einzelnen Klassen bzw. nach Hauptfachstudium vorlag. Diese Zahlen lagen zur Wiederaufnahme des Verfahrens nun vor: Es war festzustellen, dass die Hochschule bei allen Kritikpunkten Abhilfe geschaffen hatte. In den Bereichen Korrepetition, Kammermusik und Szenische Ausbildung wurde (auch aus der Sicht der Studierenden) von qualitativ und quantitativ zufriedenstellenden Angeboten berichtet. Ebenso wurde das Fach Orchesterstudien bei dieser Begehung durch die zuständigen Dozentinnen und Dozenten auch in seiner Vernetzung mit dem Hauptfachunterricht erläutert, so dass in diesem Bereich eine nachvollziehbare und differenzierte Struktur erkennbar wurde, die bei der letzten Begehung nicht dargestellt werden konnte. In Verbindung mit den Stellenplanungen der kommenden Jahre konnte in den Gesprächen mit Lehrenden und Studierenden festgestellt werden, dass die im Gutachten von 2017 angesprochenen Defizite bearbeitet und ausgeräumt wurden.

## **7. Studium Künstlerisch-Pädagogische Ausbildung**

Die Studienverlaufspläne für den Bachelorstudiengang „Künstlerisch-Pädagogische Ausbildung“ (KPA) mit den Studienrichtungen Instrumental- und Gesangspädagogik und Elementare Musikpädagogik sind schlüssig aufgebaut und entsprechen in vollem Umfang dem Anforderungsprofil eines zeitgemäß, innovativ angelegten berufsqualifizierenden Studiums.

Der hohe Anteil lehrpraktischer Angebote unterschiedlicher Zielgruppen (von musikalischen Eltern/Kind-Gruppen, über Angebote mit Vorschulkindern, Schulkindern bis zu musikalischer Seniorenarbeit) bietet genügend Auswahlmöglichkeiten und bereitet auf ein – sich stets weiter ausdifferenzierendes – Arbeitsfeld vor. Durch den Musikprofil-Kindergarten „Amadeo“, der an die HfK angegliedert ist, wird dieser Anspruch für EMP zusätzlich untermauert.

Das Lehrangebot stellt sich breit gefächert dar und verfügt neben den lehrpraktischen, auch genügend fachdidaktische Angebote und wird durch zahlreiche künstlerische Lehrveranstaltungen komplettiert.

Auch die Studienverlaufspläne für den Masterstudiengang „Künstlerisch-Pädagogische Ausbildung“ (KPA) sind schlüssig aufgebaut und entsprechen den angestrebten Zielen.

Der Masterstudiengang „Künstlerisch-Pädagogische Ausbildung mit Hochschuldidaktischem Schwerpunkt“ mit der Studienrichtung Elementare Musikpädagogik beispielsweise qualifiziert in besonderer Weise für den Fort-, Weiterbildungs- und Ausbildungsbereich. Absolventinnen und Absolventen eines künstlerisch-pädagogischen Bachelorstudiengangs wird eine praxisorientierte, wissenschaftlich fundierte Ausbildung angeboten, die auf eine Lehrtätigkeit an Musikhochschulen, Universitäten, Konservatorien, Fachhochschulen, Fachakademien etc. vorbereitet. Hierbei wird insbesondere Wert auf die Erweiterung musikpädagogischer Planungs-, Leitungs-, Methoden- und Medienkompetenzen gelegt.

Neben den EMP-spezifischen Fächern stellt auch die Weiterentwicklung künstlerischer und handwerklicher Kompetenzen in einem vokalen-/instrumentalen Hauptfach einen festen Bestandteil des Curriculums dar.

In zahlreichen – sich zunehmend ausdifferenzierenden – künstlerisch-pädagogischen Praxisfeldern der EMP werden den Studierenden eine Vielzahl an Möglichkeiten geboten, Projekte eigenständig zu planen, durchzuführen und die pädagogisch-wissenschaftlichen Erkenntnisse anschließend zu dokumentieren und forschend zu evaluieren.

Besondere Erwähnung verdient hierbei die Tatsache, dass im Bereich der Elementaren Musikpädagogik zwei BMBF-Forschungsprojekte („Musik bewegt Kinder“ und „Musik leben. Musikerleben. Musik vermitteln. Ein berufsbegleitendes Weiterbildungsangebot für Musikerinnen und Musiker“) – aus Mitteln des Bundesbildungsministeriums – generiert werden konnten, die für die Weiterentwicklung der EMP hinsichtlich der Erforschung frühkindlicher musikalischer Bildung einerseits und der Bedeutung der EMP als nachhaltiger künstlerisch-pädagogischer Ansatz für neue Zielgruppen (s.o.) andererseits, wichtige innovative Impulse geben können.

Die Möglichkeit der Partizipation an Forschungsprojekten dieser Art öffnet den Studierenden vielfältige Möglichkeiten der Reflektion im künstlerisch-wissenschaftlichen Diskurs und bei der aktiven Mitgestaltung und Umsetzung.

Positiv zu erwähnen ist, dass der künstlerische Vokal-/Instrumental Unterricht im KPA-Profil nun durchgängig 75 min im Bachelorstudiengang pro Woche beträgt und im Masterstudiengang KPA nun auch mit einem Instrumentalen/Vokalen Hauptfach aus dem Bereich der Alten Musik kombiniert werden kann.

Das ursprünglich eingeführte Y-Modell wurde fallengelassen, so dass sich Studierende von Anfang an für ein künstlerisches oder künstlerisch-pädagogisches Profil entscheiden können.

## 8. Studienrichtung Alte Musik

Die Abteilung für Alte Musik an der HfK Bremen bildet einen Exzellenzbereich der Hochschule, der prägend für das Profil der Hochschule ist. Der Lehrkörper ist aus anerkannten Spezialistinnen und Spezialisten zusammengesetzt, Studierende aus vielen Ländern kommen zum Studium der Alten Musik nach Bremen.

Bei der diesjährigen Begehung war festzustellen, dass Hochschulleitung und Fachbereich Alte Musik intensiv gemeinsam an einer Lösung der im Gutachten von 2017 angesprochenen Probleme gearbeitet hatten:

- Die Unterrichtsveranstaltungen der Lehrbeauftragten wurden inzwischen (auch aus Sicht der Studierenden) viel besser koordiniert und vernetzt – es gab keine Klagen mehr wegen Überschneidungen.
- Die Hochschule ist bemüht, durch die Schaffung von Professuren und Mittelbaustellen auch im Bereich der Alten Musik eine weitere Stabilisierung und Entwicklung des Unterrichtsangebotes zu erreichen. Diese Maßnahmen werden auch von den Dozierenden als konstruktiv und nachhaltig bewertet.

Auch die weiteren Perspektiven zur Entwicklung des Studiengangs Alte Musik für die nächsten Jahre sind aus Sicht der Studierenden und Dozierenden als positiv zu bewerten:

- Die Ausschreibung von Professuren mit Mehrfachkompetenzen Orchesterinstrument/ Historisches Instrument (Beispiel: Horn/ Naturhorn) wird einhellig als positiv gesehen.
- Studierende aller Bereiche nehmen die Pläne zur weiteren Vernetzung zwischen den Studienangeboten des Bereichs Alte Musik mit den anderen Studiengängen als positiv wahr.

Die Verantwortung der Nachhaltigkeit in Bezug auf den Exzellenzbereich Alte Musik wurde seitens der Hochschulleitung nachdrücklich bestätigt. Ebenso fühlten sich die Dozierenden und Studierenden eng in die Zukunftsplanungen und -entwicklungen eingebunden.

Es war erkennbar, dass alle Beteiligten in diesem Sinne weiter konstruktiv zusammenarbeiten werden und so eine tragfähige Balance zwischen dem Exzellenzbereich Alte Musik mit europaweiter Bedeutung und Strahlkraft einerseits und den Bedürfnissen einer kreativen und dynamischen Hochschule für Künste andererseits als positive Aufgabe begreifen.

## 9. Studienrichtung Neue Musik

Die Neue Musik nimmt an der HfK Bremen einen wichtigen Stellenwert ein, da sie eine zentrale Schnittstelle des Fachbereichs Musik zu den weiteren Bereichen / Disziplinen des aktuellen Kunstschaffens in der Hochschule bildet. Das elektronische Studio und zahlreiche Veranstaltungen prägen das Bild der Hochschule als innovatives Institut wesentlich mit.

Studierende und Dozierende berichten übereinstimmend, dass seit der letzten Begehung noch mehr Vernetzungen zwischen den Instrumental- und Gesangs- und Kompositionsstudierenden geplant und umgesetzt wurden. Mit der gerade erfolgten Besetzung einer neuen interdisziplinären Professur zwischen Bildender Kunst und Musik („open topic Professur“) geht die Hochschule neue Wege, die ihr als Hochschule für Künste neues Profil verleihen kann. Die ersten Aktivitäten waren in der Hochschule in Form einer Installation bereits zu sehen. Die Studierenden berichteten von motivierenden Anfangsveranstaltungen dieser open topic Professur in interdisziplinären Gruppierungen. Die räumliche Trennung zwischen den Bereichen Bildende Kunst und Musik wird aufgehoben, indem die neue interdisziplinäre Professur am Standort der Bildenden Künstlerinnen und Künstler angesiedelt ist und so auch die Musikstudierenden dort häufiger zu Gast sein werden.

## **10. Studienrichtung Jazz**

### **10.1. Instrumentales Hauptfach**

Die an den Tagen der Gutachterbegehungen vom 11./12. Mai 2017 und vom 23/24. Januar 2019 gesammelten Eindrücke zur Arbeit der Fachrichtung Jazz an der HfK Bremen lassen auf eine sehr gut organisierte und reibungslos arbeitende Ausbildungseinheit schließen. Auch die Befragung der Studierenden untermauerte grundsätzlich diesen Gesamteindruck.

Zum Zeitpunkt der ersten Begehung war die Situation in dieser Fachrichtung allerdings sehr angespannt. Es war deutlich, dass die personelle Ausstattung des festangestellten Lehrkörpers, unter anderem aufgrund des Todes eines Professors und der bis dahin nicht erfolgten Wiederbesetzung, extrem gering war. Die überwiegende Organisationsarbeit lastete ausschließlich „auf den Schultern“ des nur zu 50 Prozent fest angestellten Leiters der Fachrichtung. Im Januar 2019 konnte die Gutachtergruppe feststellen, dass das Berufungsverfahren für die fehlende Professur internationale Kandidaten angezogen hatte und nun fast abgeschlossen war, und dass eine Stelle für Arrangement schon ausgeschrieben wurde. Der Leiter der Fachrichtung ist neuerdings als Konrektor Mitglied der Hochschulleitung, was das Profil von Jazz innerhalb der Hochschule, besonders als Schnittstelle zur neuen Musik und zu Kunst & Design, schärfen wird.

Positiv sehen die Gutachterinnen und Gutachter sowie die an der Begehung beteiligten Studierenden aller Fachrichtungen das interdisziplinäre Potential der Arbeit der Fachrichtung Jazz. Insbesondere bei gemeinsamen Projekten im schuleigenen Jazzkeller wurde hier in der Vergangenheit bereits fächerübergreifend gearbeitet, das bestätigten begeisterte Aussagen von Studierenden verschiedener Studienrichtungen der Hochschule. Der Jazzkeller soll nun renoviert und akustisch optimiert werden, was weitere Nutzungsoptionen mit sich bringen wird. Mit der Fachrichtung Neue Musik gab es schon einzelne Konzerte, konkrete Projekte soll es geben, wenn sich die neue Lehrkraft mit dem „Neue Musik Atelier“ eingearbeitet hat. Es hat schon Kollaborationen

von Jazz mit elektroakustischer Musik gegeben. In Projekten wie "Rhythm and Groove" arbeiten klassische Instrumentalist\*innen und Jazzmusiker\*innen zusammen.

Aufgrund der niedrigen Studierendenzahl in der Fachrichtung Jazz können die Big Band Projekte ("Big Sounds") nur mit dem Einsatz von Aushilfen und Ehemaligen realisiert werden. Allerdings ist der Leiter der Fachrichtung in der Bremer Jazzszene gut vernetzt und garantiert daher die Spielfähigkeit der Band. Nach seiner Aussage und der der Studierenden finden alle Lehrveranstaltungen auch durch Lehrbeauftragte und die Bereitschaft zur Mehrarbeit einzelner Studierenden zuverlässig statt.

Instrumentalpädagoginnen und Instrumentalpädagogen der Bereiche Gitarre und anderer Jazz/Rock/Pop-Instrumente gehören zu den am stärksten nachgefragten auf dem Arbeitsmarkt. Daher ist die künstlerisch-pädagogische Ausbildung für alle Instrumente sehr wichtig. Allgemein sind im Fachbereich Jazz an der HfK sehr wenige KPA-Studierende. Im früheren Diplomstudium waren pädagogische Fächer Teil der Studienordnung. Die KA-Studierenden können jedoch mit dem Master KPA entsprechende Kompetenzen erwerben. Die Gutachtergruppe begrüßt die Bemühungen im Masterstudiengang EMP die Kombination mit Jazz möglich zu machen.

Die Streichung des Masterstudiengangs „Künstlerische Ausbildung Jazz“ (M.Mus.) war der geringen Abteilungsgröße geschuldet. Es ist nicht beabsichtigt, den Studiengang wiederaufzubauen, aber Möglichkeiten könnten im geplanten Studiengang Open Master entstehen. Die Gutachtergruppe empfiehlt die weitere Stärkung des Bereiches Jazz im Bachelorstudiengang, um die Attraktivität des Studienstandorts Bremen zu erhalten und das besondere Potential zu innovativen Vernetzungskonzepten dieser Fachrichtung weiterhin auszubauen.

## **10.2. Studienrichtung Gesang**

Wie in der gesamten Hochschule hat sich auch die Situation in der Fachgruppe Gesang wesentlich verändert. Der neue Stellenplan sieht bereits zum WS 2019 die Besetzung einer Professur Gesang in der Alten Musik vor. Neben dem Einzelunterricht Korrepetition ist nun auch ein Stundenkontingent für die Begleitung von Klassenstunden und Konzerten festgelegt. Lehraufträge für das Fach „Auftrittstraining“ wurden an einem Dramaturgen und Regisseur von Barockopern und für das Fach „Ensemblearbeit/Opernprojekte“ an einem Regisseur vergeben. Bereits im SS 2019 wird es in der Produktion von Mozarts Zauberflöte zu einer ersten fachbereichsübergreifenden Arbeit mit Sängern aus beiden Schwerpunkten kommen. Laut Aussage der Studierenden funktionieren die Schnittstellen im Gesang wunderbar, sind in beide Richtungen durchlässig und bieten einen fruchtbaren Austausch für alle Beteiligten.

Zu den bestehenden Kontakten mit umliegenden Opernhäusern wie Bremen, Oldenburg, Bremerhaven und Osnabrück, sollte man im Sinne der Studierenden über eine Konkretisierung dieser

Kontakte und festgelegten Kooperationsvereinbarungen nachdenken, z.B. über die Einrichtung eines Opernstudios.

Auch wäre die Berufung einer Professur für szenische Leitung im Zuge der Reduzierung von Lehraufträgen hin zu mehr festen Stellen und zu mehr Kontinuität für die Studierenden wünschenswert.

Mit insgesamt nur drei Studierenden ist die Studienrichtung Jazz Gesang momentan sehr klein. Bedingt durch diese sehr kleine Zahl gab es auch Schwierigkeiten, ein Vokalensemble zu bilden, um mehrstimmige Aufgaben in Solobesetzung zu erarbeiten – ein wichtiges Gebiet im Jazzgesang. Zur Zeit der Begehung im Januar 2019 gab es keinen Jazzchor – es wird erwartet, dass eine neue Lehrkraft den Chor bald wiederaufbauen wird.

Als einziger Gesangsstudiengang in der HfK ist in der Studienordnung für Jazzgesang kein Bewegungstraining oder szenischen Unterricht/Schauspiel vorgesehen. Obwohl die Möglichkeit besteht, an dem Unterricht der klassischen Gesangsstudierenden teilzunehmen, ist dieses Lehrangebot nach Studierendenaussage für die Bedürfnisse der Jazzstudierenden nicht geeignet.

Der bundesweite Bedarf an qualifizierten Gesangspädagoginnen und Gesangspädagogen im Jazzbereich nimmt seit einigen Jahren rasant zu. Es wäre deswegen wünschenswert, dem Bachelor KPA-Studiengang Jazzgesang ein schärferes Profil zu geben, z.B. durch mehr Kooperationsmöglichkeiten im Bereich EMP.

## **11. Vermittlung von Schlüsselkompetenzen**

Im Bereich der Schlüsselkompetenzen wurde aus der Aufstellung des aktuellen Unterrichtsangebotes und den Gesprächen in der Hochschule deutlich, dass neben den Pflichtveranstaltungen in den Bereichen Selbstorganisation und Musikvermittlung inzwischen zahlreiche weitere Angebote im Wahlbereich sowie regelmäßige Workshops zu Themen/ Inhalten wie Selbstmanagement, Medienkompetenzen und Übetchniken/Bühnenpräsenz angeboten werden. Die Studierenden nehmen diese Angebote als vielfältig und ausreichend wahr.

## **12. Implementierung**

### **12.1. Personelle Ressourcen**

Der in der Selbstdokumentation 2017 beschriebene Lehrbedarf für die Studiengänge beträgt insgesamt 928 Semesterwochenstunden (SWS). Das Verhältnis zwischen festangestellten Lehrkräften (hauptamtliche Professorinnen und Professoren, künstlerische Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter sowie Lehrkräfte für besondere Aufgaben) und Lehrbeauftragten im Fachbereich Musik betrug

47% zu 53%. Durch die Ausschreibungen der neuen Professoren- und Lfba-Stellen ändern sich diese Zahlen in den kommenden Jahren zum Positiven.

Viele Lehrbeauftragte sind immer voll ausgelastet, andere (z.B. in der Musikpädagogik) haben nur wenige Semesterwochenstunden, allerdings hat sich laut Statistiken in der Dokumentation 2018 die Zahl der kleinen Lehraufträge im Vergleich zu 2017 schon verringert. Viele der Professuren sind nur 50%-Stellen. Dies hatte zur Folge, dass es zu viele Blockseminare gab, und dass in manchen Fächern der Unterricht unregelmäßig erfolgte, weil die Lehrkräfte von weither anreisen und/oder künstlerisch noch sehr aktiv sind. Bei der Vor-Ort-Begehung 2019 konnte sich die Gutachtergruppe feststellen, dass dieses Problem weitgehend gelöst worden ist, die meisten Unterrichte finden inzwischen regelmäßiger statt.

Wenn fast die Hälfte der Lehre von Lehrbeauftragten erteilt wird, kann Kontinuität in der künstlerischen und pädagogischen Entwicklung nicht immer gewährleistet werden. In vielen Bereichen (z.B. Gitarre) wird der Hauptfachunterricht nur von Lehrbeauftragten erteilt, weil es für das Instrument oder das Fach keine festangestellte Lehrkraft gibt. Trotz der begrüßenswerten Erhöhung der Honorare von Lehrbeauftragten gibt es weiterhin eine Deckelung des jährlichen Fixbetrags für die Bezahlung der Honorare. Erfreulich sind daher die Bemühungen, in wichtigen Bereichen Lfba-Stellen zu etablieren, um die Zuverlässigkeit und Kontinuität in der Kernlehre zu erhöhen. Der Entwurf des Wissenschaftsplans 2025 stellt der HfK Bremen neue Spielräume in Aussicht, so dass diese positive Entwicklung fortgesetzt werden kann.

Die beabsichtigte Einführung von Stellen mit Doppelkompetenzen (z.B. Horn/Naturhorn) geht voran. Eine neue Open Topic Professur ist nun besetzt, und der Stelleninhaber hat schon sein Einstandprojekt erfolgreich durchgeführt. Schnittstellen zwischen den Fachbereichen und weitere fachübergreifende Projekte innerhalb des Fachbereichs Musik sollen weiter ausgebaut werden, was sowohl Hochschulleitung als auch das neue Dekanat und die Lehrkräfte zu kreativem Denken angeregt hat. Hier werden vorhandene Ressourcen zum Teil neu miteinander verbunden. Die Bereitschaft zur Kooperation unter den Lehrenden ist vorhanden.

Die bei der letzten Begehung 2017 angekündigten Pläne zur Besetzung von Stellen mit Doppelkompetenzen sind inzwischen innerhalb der Hochschule auf den Weg gebracht worden: Zwischen den Bereichen Orchesterinstrumente und Alte Musik soll es im Zuge der Umsetzung des Stellenentwicklungsplans mehrerer solcher Stellenkonzeptionen geben. Die feste Planung einer Horn-/Naturhornprofessur trägt zur essentiellen Grundausstattung im Bereich Orchesterinstrumente bei. Ebenfalls sind bereits mehrere Stellen für Lehrkräfte mit besonderen Aufgaben ausgeschrieben worden (z.B. im Bereich Korrepetition). Weitere Stellen sollen im Zuge des Stellenentwicklungsplans 2025 neu geschaffen werden. Dieser sieht die Aufstockung sowohl von Professuren als auch Mittelbaustellen vor.

Die anwesenden Dozierenden im Holzbläserbereich erläuterten der Gutachterkommission differenziert, dass damit die von der Kommission 2017 festgestellten Desiderate auch im Kammermusikbereich behoben werden können.

Die umgesetzten Orchesterprojekte der letzten beiden Jahre lassen eine sinnvolle Mischung aus in Bremen umgesetzten Projekten (Konzerte und Musiktheater) im Kammerorchesterebereich sowie größer besetzten Projekten in Zusammenarbeit mit dem Groninger Konservatorium erkennen. Die Programme (z.T. mit hervorragenden Solistinnen und Solisten der Deutschen Kammerphilharmonie Bremen) bieten eine gute Mischung an Erfahrungsmöglichkeiten für die Bremer Studierenden. Die Orchesterarbeit wird von den Studierenden als tragfähiges und interessantes Modell gelobt.

## **12.2. Ausstattung**

Auch in der räumlichen Ausstattung der HfK Bremen kündigen sich Verbesserungen an. Für den Anbau einer Galerie am FB Kunst sind 5 Mio. € in Aussicht gestellt. Diese neuen Räumlichkeiten bringen mit sich, dass die Galerie in der Dechanatstraße akustisch optimiert werden und durchgängig vom FB Musik für Proben und Konzerte genutzt werden kann. Bislang waren der Kammermusiksaal und auch der eigentliche Konzertsaal zu klein um dort mit einem Orchester zu proben und zu konzertieren. Dafür wurde einmal im Jahr die Bremer Glocke angemietet. Die anfallenden Mieten für derartige Projekte würden entfallen, wenn

von der Senatorin für Wissenschaft, Gesundheit und Verbraucherschutz (SenWGV) sogar eine ideale und finanzielle Unterstützung für die Planung und Realisierung eines eigenen Konzertsaales zu erreichen wäre. Hierfür setzt sich die HfK Bremen verstärkt ein.

Bereits neu gestaltet ist das Campus Office, mit einer Aufteilung in Front- und Back-Office. Das neue Konzept ermöglicht zuverlässige Öffnungszeiten (Mo-Fr 11-12Uhr und 14-15:00Uhr) bei gleichzeitig störungsfreier Arbeitsatmosphäre im Back-Office.

Mit der Modernisierung des Jazzkellers durch einen neuen Pächter erfahren auch die dortigen Räumlichkeiten eine Aufwertung, die die Präsenz des FB Musik der HfK im kulturellen Leben der Stadt Bremen verstärkt sichtbar machen wird.



## 12.3. Organisation und Entscheidungsprozesse, Vernetzung und Kommunikation

### 12.3.1 Organisation und Entscheidungsprozesse

Der Fachbereich Musik ist nach den Beschreibungen in der Selbstdokumentation eine organisatorische Grundeinheit der HfK, dessen Organe der Fachbereichsrat, das Dekanat, die Studienkommission und der Prüfungsausschuss sind. Übergreifendes Organ der HfK ist der Akademischer Senat. Die Aufgaben der genannten Organe sind im Bremischen Hochschulgesetz und in der Grundordnung der Hochschule für Künste verankert. Die Gremien der Hochschule tagen hochschulöffentlich.

Seit 2011 hat der Fachbereich Musik einen Veranstaltungsausschuss als Gremium installiert, der auf der Basis der Vorauswahl der Fachgruppen Empfehlungen für die Vergabe der jährlichen Projektmittel für das Dekanat erarbeitet und koordiniert, wann diese im Rahmen der Jahresplanung stattfinden können. Dieser setzt sich aus Sprecherinnen und Sprecher der Fachgruppen, Studierenden sowie dem Tonstudio zusammen.

Darüber hinaus treffen sich im Fachbereich Musik kontinuierlich Fachgruppen für den inhaltlichen sowie konzeptionellen Austausch unter Lehrenden, Studierenden und Mitarbeitenden, die die Studienkommission, den Fachbereichsrat und das Dekanat bei Bedarf beraten.

Die Fachgruppen sind folgendermaßen aufgeteilt:

- Orchester
- Künstlerisch-Pädagogische Ausbildung
- Klavier/Gitarre/Akkordeon
- Gesang
- Alte Musik
- Theorie
- Komposition/Neue Musik
- Jazz
- Kirchenmusik/Orgel
- Lehramt Musik

Neben der Tatsache, dass die Statusgruppe der Studierenden in allen Gremien und Entscheidungsprozessen der HfK Bremen vertreten ist, sind besonders die weiteren Möglichkeiten der studentischen Partizipation positiv hervorzuheben. Einmal im Monat ermöglicht die Hochschulleitung mit dem Format „Open Rektorat“ eine individuelle Beratung und Kritikäußerung. Und auch auf der Ebene des Fachbereichs findet jedes Semester eine gemeinsame Versammlung der Studierenden und des Dekanats statt, um sich in größerer Runde auszutauschen.

Darüber hinaus erleichtert die von der Hochschule bezahlte Geschäftsführerin des Allgemeinen Studierendenausschusses (AStA) nicht nur die Arbeit für die Studierenden, sondern schafft auch

neben den regelmäßigen Treffen mit der Studierendenvertretung eine Kontinuität in der Kommunikation zu der Hochschulleitung. Wünschenswert wäre, dass sowohl der Studierendenrat (StuRa) als auch der von diesem Rat gewählte AStA auf der hochschuleigenen Homepage präserter und detaillierter aufzufinden ist. Auch die Auflistung im Organigramm der Hochschule wäre erstrebenswert.

Bei den Einführungsveranstaltungen erhalten die Studierenden alle Informationen über ihre Ansprechpersonen für die einzelnen Belange. Darüber hinaus sind auf der Homepage der HfK Bremen die jeweiligen Zuständigen aufgelistet. Die Studierenden betonten im Gespräch vor allem die konstruktiven Gespräche mit ihren Lehrenden sowie den Fachgruppenleitungen sowie mit Dekanin bzw. Dekan und Studiendekanin bzw. Studiendekan.

Die Prüfungsverwaltung ist an der Hochschule so organisiert, dass Abschlussprüfungen zentral durch das Dezernat für studentische und akademische Angelegenheiten, Modulprüfungen wiederum dezentral durch das Campus Office Musik organisiert werden. Letzteres fungiert als zentrales Servicebüro mit sinnvollen Öffnungszeiten und effektiver Beratung. Die Kurs- und Prüfungsanmeldung erfolgt über das Campus-Management-System ARTIST, welches die Prozesse im Studienablauf fast durchweg reibungslos digitalisiert. Regelmäßige Treffen zwischen dem Campus-Office und den Dezernaten sorgen für eine Beibehaltung und Verbesserung der Qualität der Serviceverwaltung.

### 12.3.2 Inhaltliche Vernetzung

Im Unterschied zur letzten Begehung wird ein Schwerpunkt im Bereich inhaltliche Vernetzung nun als eine der Prioritäten der HfK herausgestellt: die fortgeschrittenen inhaltlichen Planungen von Stellen mit Doppelkompetenzen und die Besetzung der interdisziplinären Professur zwischen Bildender Kunst und Musik zeigen bereits die beginnende Konkretisierung dieser Vernetzungsideen. In dem Zusammentreffen der ASTA Mitglieder aus dem Bereich der Bildenden Kunst und der Musikstudierenden mit der Gutachtergruppe wurde deutlich, dass die verschiedenen studentischen Selbstorganisationsebenen noch nicht von allen Studierenden gleichermaßen wichtig genommen werden, dass aber die Studierenden der verschiedenen Fachbereiche miteinander im Gespräch sind. Die Ansiedelung der interdisziplinären Professur am Standort der Bildenden Kunst führt auch zu mehr Präsenz der Musikstudierenden dort, was von den Studierenden sämtlicher Fachbereiche einhellig begrüßt wird.

### 12.3.3 Kommunikation im Bereich Lehr- und Studienorganisation

Von Seiten der Studierenden, Lehrenden und Mitarbeitenden wird die kollegiale und effektive Kommunikationsstruktur gelobt. Eine klare Klärung von Zuständigkeiten in jeglichen Belangen sowie ein transparenter Informationsfluss sorgen für einen reibungslosen Ablauf in der Lehr- und Studienorganisation. Wie in 12.3.1 beschrieben, können aufkommende Probleme zeitnah im Campus-Office oder über das „Open Rektorat“ bzw. die Versammlung des Fachbereichs persönlich oder mithilfe der Studierendenvertretung geklärt werden.

Die Studierenden im Bereich Alte Musik sprechen von großen Fortschritten bei der Organisation und Studierbarkeit ihrer Studiengänge. Sie haben in allen von ihnen vor zwei Jahren angemahnten Bereichen große Verbesserungen festgestellt.

## 12.4. Prüfungssystem

Das Prüfungssystem für den Masterstudiengang wird in der „Prüfungsordnung der Hochschule für Künste Bremen für die Studiengänge des Bachelor of Music (Fachspezifischer Teil) vom 23.04.2014 und in der „Prüfungsordnung der Hochschule für Künste Bremen für die Studiengänge des Master of Music (Fachspezifischer Teil) vom 14.05.2014 geregelt

Über die fachspezifische Prüfungsordnung wird u. a. Studienaufbau und Regelstudienzeit, Anmeldefristen und Zulassung zu Prüfungen, Rücktritt von Prüfungen, Prüfungsformen, Dauer und Umfang des Bachelor- und des Masterprojektes geregelt.

Die Prüfungsordnungen sehen grundsätzlich folgende Prüfungsformen vor:

- Künstlerische Prüfungen (Künstlerische Prüfung, Arbeitsmappe, Lehrprobe, Dokumentation)
- Mündliche Prüfungen, schriftliche Prüfungen (Arbeitsmappe, Klausur, Referat mit schriftlicher Ausarbeitung, Hausarbeit, Bericht

Die Bachelor- bzw. Masterprüfung erfolgt in Form eines Bachelor- bzw. eines Masterprojektes. Zum Projekt kann zugelassen werden, wer 75% der bis zum Ende des vorletzten Semesters der Regelstudienzeit zu erreichenden ECTS-Punkten erworben hat und dabei die Hauptfachmodule 1-3 im Bachelorstudium und das Hauptfachmodul 1 im Masterstudium erfolgreich absolviert hat.

Die Allgemeine Bachelor- und die allgemeine Masterprüfungsordnung der Hochschule (vom 09.02.2011 bzw. 05.09.2012) enthalten darüber hinaus Regelungen bezüglich Notenbildung, Prüfungsberechtigung, Zusammensetzung und Aufgabenbereich des Prüfungsausschusses etc. Der Nachteilsausgleich ist jeweils durch § 7 geregelt.

Die Prüfungsordnungen sind rechtlich geprüft und verabschiedet. Das Prüfungssystem ist adäquat.

## 12.5. Geschlechtergerechtigkeit und Chancengleichheit

Die HfK hat sich Chancengleichheit und Gleichstellung auf die Fahne geschrieben und in den letzten zehn Jahren diesbezüglich verschiedene Projekte auf den Weg gebracht.

Mit dem Ende 2008 verabschiedeten „Masterplan Gender und Diversity (Gleichstellungsplan)“ konkretisierte die Hochschule für Künste Bremen ihre Ziel- und Leistungsvorgaben, um die Gleichstellung von Frauen und Männern im Sinne des Gender Mainstreamings sowie unter dem Aspekt von Diversity sicherzustellen.

Laut Frauenförderprogramm des Fachbereichs Musik von 2012 war ein Hauptziel, den Frauenanteil in den verschiedenen Statusgruppen auf mindestens 40% zu erhöhen. Die damaligen Statistiken zeigten, dass dieses Ziel bei den Professuren und Lehraufträgen bei weitem noch nicht erreicht wurde, trotz eines Studentinnenanteils von über 60%. Laut aktueller Statistik gibt es heute bei einem Studentinnenanteil von 52% einen Professorinnenanteil im Fachbereich Musik von nur 23%.

Im September 2018 trat der neuentwickelte Masterplan in Kraft. Dieser sieht sich auch zur Interkulturalität verpflichtet und betont die Verantwortung sowohl des Rektorats als auch des Dekans und der Institutsleitungen für die Einhaltung der beschlossenen Ziele.

Seit Oktober 2018 gibt es eine neue zentrale Frauenbeauftragte (seit zwei Jahren Professorin im Fachbereich Kunst und Design), die zurzeit hauptsächlich mit der Einhaltung der Chancengleichheit in den laufenden Berufungsverfahren beschäftigt ist. Durch die 10 in den kommenden Jahren in Aussicht gestellten neuen Professor\*innenstellen und zusätzlichen LfbA-Stellen ergeben sich nun mehr Möglichkeiten, den Frauenanteil unter den Lehrenden zu erhöhen und den Aspekt Diversity zu berücksichtigen. Die Zahl der Bewerberinnen bei den Bewerbungen in den laufenden Verfahren war laut Aussage der Frauenbeauftragten sehr gering, daher bemüht sie sich um Erweiterung ihrer Kontakte zu Professor\*innen anderer Hochschulen, um über deren Netzwerke mögliche Interessentinnen einzuladen, sich auf bevorstehende Stellen zu bewerben. Da der Lehrauftrag den Einstieg in die Hochschullehre darstellt, ist es wichtig, dass Lehraufträge ausgeschrieben und Auswahlverfahren durchgeführt werden. Dem kommt die HfK Bremen nach, allerdings ist nicht zwingend vorgesehen, dass die Frauenbeauftragte bei den Auswahlverfahren anwesend sein muss.

Für die bisherigen Maßnahmen zur Steigerung des Frauenanteils in der Lehre – ein Tutor\*innenprogramm, an dem Studentinnen aus höheren Fachsemestern Lehrerfahrung sammeln konnten, ein Professorinnenprogramm und ein Mentoringprogramm – war die finanzielle Unterstützung für eine Fortsetzung ausgelaufen. Neue Ideen und Möglichkeiten wurden in der Hoffnung auf zukünftige Finanzierungsquellen besprochen. Die Zentrale Kommission für Frauenfragen der HfK

(ZKFF) tagt zweimal im Jahr. Von allen Statusgruppen der Hochschule kommen Frauen zusammen, besprechen viele Themen und wählen die Frauenbeauftragte. Finanzielle Unterstützung für die Arbeit im Bereich Chancengleichheit gibt es mittlerweile durch ein Jahresbudget sowie für konkrete Maßnahmen und Projekte vom Budget der Kanzlerin.

### **13. Qualitätsmanagement**

Beschlüsse zum Qualitätsmanagement sind Angelegenheit der Fachbereichsräte, für ihre Durchführung sind jeweils die Dekaninnen bzw. Dekanen und Studiendekaninnen bzw. Studiendekane zuständig. Für Evaluation und Lehrentwicklung steht dem Fachbereich Musik zusätzlich die Stelle einer wissenschaftlichen Mitarbeiterin bzw. eines wissenschaftlichen Mitarbeiters zur Verfügung, die aktuell bis 2020 über Drittmittel aus dem Programm „Qualitätspakt Lehre“ des Bundesministeriums für Bildung und Forschung (BMBF) und darin speziell aus dem Verbundprojekt „Netzwerk Musikhochschulen“ finanziert wird.

Die Selbstdokumentation weist eine klare Strukturierung der Prozessschritte für die verschiedenen Methoden der Qualitätssicherung auf. Ebenso wird angegeben, dass die studentischen Daten erfasst und Fachvertreterinnen und Fachvertreter aus den beiden Statusgruppen Lehrende und Studierende miteinbezogen werden.

Neben anlassbezogenen Evaluationen – zuletzt eine Evaluation von Querschnittsangeboten im Jahr 2015 – werden jährliche Studienabschlussbefragungen, Zwischenbilanzbefragungen und regelmäßige Lehrveranstaltungsevaluationen, Lehrendenbefragungen und Feedbackverfahren, wie Vollversammlungen oder informelle Rückmeldungen, durchgeführt. Eine angestrebte Methode bei Lehrveranstaltungsevaluationen ist beispielsweise das „Teaching Analysis Poll“ (TAP), ein alternatives Verfahren zur standardisierten Fragebogenerhebung. Zurzeit werden diese jedoch nur auf freiwilliger Basis durchgeführt und von etwa der Hälfte der Lehrenden in Anspruch genommen.

Die Ergebnisse der Evaluationen werden hochschulintern veröffentlicht und im Fachbereichsrat sowie den Studienkommissionen diskutiert. Relevante Änderungswünsche werden als Follow-up-Maßnahmen erarbeitet, mit Zuständigkeiten versehen und mit den jeweiligen Bearbeitungsständen ebenfalls hochschulintern veröffentlicht.

Darüber hinaus stellt die Hochschule in den Bereichen Fortbildung, Forschung und Entwicklung für Lehrende ein großes Angebot zur Verfügung.

In der Frage der Weiterentwicklung der Studiengänge/ Stellenplanungen waren sich die Dozierenden (z.B. im Bereich der Alten Musik) nicht immer sicher, ob und auf welche Weise ihre Anregun-

gen bei Themen der Qualitätssicherung und – Weiterentwicklung zu entsprechender Unterstützung/ Umsetzung durch die Gremien und die Hochschulleitung führen. Der gute Wille zur gegenseitigen Wertschätzung und Kommunikation zwischen der Hochschulleitung und den verschiedenen Fachbereichen wurde von allen Beteiligten positiv bewertet. Die Besetzung des Leitungsgremiums der HfK mit nur einem Musiker und eine offensichtlich für manche Dozierende etwas unklare Definition der Gestaltungskompetenzen der Fachgruppen führte jedoch zu der auf mehreren Hierarchieebenen der Hochschule aufscheinenden Frage, inwieweit die an der HfK etablierten Strukturen zur inhaltlichen Bewertung und Umsetzung von Ideen zur Verbesserung der Lehre im Bereich Musik (aus allen Hierarchieebenen heraus) optimal sind. Da die Frage nach der Wirksamkeit fachlicher Rückmeldung und Expertise „von unten nach oben“ mehrfach zum Thema wurde, sollte dies Anlass sein, das entsprechende Modell zur Anregung, Aufnahme und Umsetzung innovativer Ideen selbstkritisch zu evaluieren und weiter zu verbessern.

#### **14. Bewertung der „Kriterien des Akkreditierungsrates für die Akkreditierung von Studiengängen“ vom 08.12.2009 in der Fassung vom 20.02.2013**

**AR-Kriterium 1 Qualifikationsziele des Studiengangskonzeptes:** Das Studiengangskonzept orientiert sich an Qualifikationszielen. Diese umfassen fachliche und überfachliche Aspekte und beziehen sich insbesondere auf die Bereiche wissenschaftliche oder künstlerische Befähigung, Befähigung, eine qualifizierte Erwerbstätigkeit aufzunehmen, Befähigung zum gesellschaftlichen Engagement und Persönlichkeitsentwicklung.

Das Kriterium ist **erfüllt**.

**AR-Kriterium 2 Konzeptionelle Einordnung des Studiengangs in das Studiensystem:** Anforderungen in Bezug auf rechtlich verbindliche Verordnungen (KMK-Vorgaben, spezifische Ländervorgaben, Vorgaben des Akkreditierungsrates, Qualifikationsrahmen für deutsche Hochschulabschlüsse) wurden berücksichtigt.

Das Kriterium ist **erfüllt**.

**AR-Kriterium 3 Studiengangskonzept:** Das Studiengangskonzept umfasst die Vermittlung von Fachwissen und fachübergreifendem Wissen sowie von fachlichen methodischen und generischen Kompetenzen. Es ist in der Kombination der einzelnen Module stimmig im Hinblick auf formulierte Qualifikationsziele aufgebaut und sieht adäquate Lehr- und Lernformen vor. Gegebenenfalls vorgesehene Praxisanteile werden so ausgestaltet, dass Leistungspunkte (ECTS) erworben werden können. Es legt die Zugangsvoraussetzungen und gegebenenfalls ein adäquates Auswahlverfahren fest sowie Anerkennungsregeln für an anderen Hochschulen erbrachte Leistungen gemäß der Lissabon Konvention und außerhochschulisch erbrachte Leistungen. Dabei werden Regelungen zum Nachteilsausgleich für Studierende mit Behinderung getroffen. Gegebenenfalls vorgesehene Mobilitätsfenster werden curricular eingebunden. Die Studienorganisation gewährleistet die Umsetzung des Studiengangskonzeptes.

Das Kriterium ist **erfüllt**.

**AR-Kriterium 4 Studierbarkeit:** Die Studierbarkeit des Studiengangs wird gewährleistet durch: a) die Berücksichtigung der erwarteten Eingangsqualifikationen, b) eine geeignete Studienplangestaltung, c) die auf Plausibilität hin überprüfte (bzw. im Falle der Erstakkreditierung nach Erfah-

rungswerten geschätzte) Angabe der studentischen Arbeitsbelastung, d) eine adäquate und belastungsangemessene Prüfungsdichte und -organisation, e) entsprechende Betreuungsangebote sowie f) fachliche und überfachliche Studienberatung. Die Belange von Studierenden mit Behinderung werden berücksichtigt.

Das Kriterium ist **erfüllt**.

**AR-Kriterium 5 Prüfungssystem:** Die Prüfungen dienen der Feststellung, ob die formulierten Qualifikationsziele erreicht wurden. Sie sind modulbezogen sowie wissens- und kompetenzorientiert. Jedes Modul schließt in der Regel mit einer das gesamte Modul umfassenden Prüfung ab. Der Nachteilsausgleich für behinderte Studierende hinsichtlich zeitlicher und formaler Vorgaben im Studium sowie bei allen abschließenden oder studienbegleitenden Leistungsnachweisen ist sichergestellt. Die Prüfungsordnung wurde einer Rechtsprüfung unterzogen.

Das Kriterium ist **erfüllt**.

**AR-Kriterium 6 Studiengangsbezogene Kooperationen:** Bei der Beteiligung oder Beauftragung von anderen Organisationen mit der Durchführung von Teilen des Studiengangs, gewährleistet die Hochschule die Umsetzung und die Qualität des Studiengangskonzeptes. Umfang und Art bestehender Kooperationen mit anderen Hochschulen, Unternehmen und sonstigen Einrichtungen sind beschrieben und die der Kooperation zu Grunde liegenden Vereinbarungen dokumentiert.

Das Kriterium ist **erfüllt**.

**AR-Kriterium 7 Ausstattung:** Die adäquate Durchführung des Studiengangs ist hinsichtlich der qualitativen und quantitativen personellen, sächlichen und räumlichen Ausstattung gesichert. Dabei werden Verflechtungen mit anderen Studiengängen berücksichtigt. Maßnahmen zur Personalentwicklung und -qualifizierung sind vorhanden.

Das Kriterium ist **erfüllt**.

**AR-Kriterium 8 Transparenz und Dokumentation:** Studiengang, Studienverlauf, Prüfungsanforderungen und Zugangsvoraussetzungen einschließlich der Nachteilsausgleichsregelungen für Studierende mit Behinderung sind dokumentiert und veröffentlicht.

Das Kriterium ist **erfüllt**.

**AR-Kriterium 9 Qualitätssicherung und Weiterentwicklung:** Ergebnisse des hochschulinternen Qualitätsmanagements werden bei den Weiterentwicklungen des Studienganges berücksichtigt. Dabei berücksichtigt die Hochschule Evaluationsergebnisse, Untersuchungen der studentischen Arbeitsbelastung, des Studienerfolgs und des Absolventenverbleibs.

Das Kriterium ist **erfüllt**.

**AR-Kriterium 10 „Studiengänge mit besonderem Profilspruch“:**

Das Kriterium ist **nicht zutreffend**.

**AR-Kriterium 11 Geschlechtergerechtigkeit und Chancengleichheit:** Auf der Ebene des Studiengangs werden die Konzepte der Hochschule zur Geschlechtergerechtigkeit und zur Förderung der Chancengleichheit von Studierenden in besonderen Lebenslagen wie beispielsweise Studierende mit gesundheitlichen Beeinträchtigungen, Studierende mit Kindern, ausländische Studierende, Studierende mit Migrationshintergrund, und/oder aus sogenannten bildungsfernen Schichten umgesetzt.

Das Kriterium ist **erfüllt**.

**15. Akkreditierungsempfehlung der Gutachtergruppe**

Die Gutachterinnen und Gutachter empfehlen die Akkreditierung der Studiengänge „Künstlerische Ausbildung“ (B.Mus./M.Mus.), „Künstlerisch-Pädagogische Ausbildung“ (B.Mus./M.Mus.) und „Künstlerische Ausbildung Alte Musik“ (M.Mus.) ohne Auflagen.



#### IV. Beschlüsse der Akkreditierungskommission von ACQUIN<sup>1</sup>

##### 1. Aussetzung des Verfahrens

In ihrer Sitzung am 26. September 2017 beriet die Akkreditierungskommission über das Akkreditierungsverfahren zu den Studiengängen „Künstlerische Ausbildung“ (B.Mus./M.Mus.), „Künstlerisch-Pädagogische Ausbildung“ (B.Mus./M.Mus.), „Künstlerische Ausbildung Alte Musik“ (M.Mus.) und „Künstlerische Ausbildung Jazz“ (M.Mus.) an der Hochschule für Künste Bremen. Das Verfahren wurde ausgesetzt. Die Dauer der vorläufigen Akkreditierung wurde bei der nachfolgenden Akkreditierung in die nach Ziffer 3.2 der o.g. Regeln des Akkreditierungsrates maßgebliche Frist eingerechnet.

[Ergänzender Hinweis der Geschäftsstelle: Für den Masterstudiengang „Künstlerische Ausbildung Jazz“ (M.Mus.) wurden zum Wintersemester 2016/2017 letztmalig Studierende zugelassen. Der Studiengang wird seit dem Wintersemester 2017/2018 nicht mehr angeboten.]

##### 2. Akkreditierungsbeschlüsse vom 26. März 2019

Die Hochschule hat fristgerecht den Antrag auf Wiederaufnahme des Verfahrens eingereicht. Eine erneute Vor-Ort-Begehung fand daraufhin am 23./24. Januar 2019 statt. Die Gutachtergruppe kam zu dem Ergebnis, dass die Kritikpunkte vollständig behoben wurden. Sie schlug eine Akkreditierung ohne Auflagen vor.

Auf der Grundlage des neuen Gutachterberichts, der Stellungnahme der Hochschule und der Stellungnahme des Fachausschusses fasste die Akkreditierungskommission in ihrer Sitzung am 26. März 2019 folgende Beschlüsse:

##### Künstlerische Ausbildung (B.Mus.)

**Der Bachelorstudiengang „Künstlerische Ausbildung“ (B.Mus.) wird ohne Auflagen akkreditiert.**

**Die Akkreditierung gilt bis 30. September 2023.**

##### Künstlerische Ausbildung (M.Mus.)

<sup>1</sup> Gemäß Ziffer 1.1.3 und Ziffer 1.1.6 der „Regeln für die Akkreditierung von Studiengängen und die Systemakkreditierung“ des Akkreditierungsrates nimmt ausschließlich die Gutachtergruppe die Bewertung der Einhaltung der Kriterien für die Akkreditierung von Studiengängen vor und dokumentiert diese. Etwaige von den Gutachtern aufgeführte Mängel bzw. Kritikpunkte werden jedoch bisweilen durch die Stellungnahme der Hochschule zum Gutachterbericht geheilt bzw. ausgeräumt, oder aber die Akkreditierungskommission spricht auf Grundlage ihres übergeordneten Blickwinkels bzw. aus Gründen der Konsistenzwahrung zusätzliche Auflagen aus, weshalb der Beschluss der Akkreditierungskommission von der Akkreditierungsempfehlung der Gutachtergruppe abweichen kann.

**Der Masterstudiengang „Künstlerische Ausbildung“ (M.Mus.) wird ohne Auflagen akkreditiert.**

**Die Akkreditierung gilt bis 30. September 2023.**

**Das Profil des Masterstudiengangs wird als künstlerisch eingestuft.**

**Künstlerisch-Pädagogische Ausbildung (B.Mus.)**

**Der Bachelorstudiengang „Künstlerisch-Pädagogische Ausbildung“ (B.Mus.) wird ohne Auflagen akkreditiert.**

**Die Akkreditierung gilt bis 30. September 2023.**

**Künstlerisch-Pädagogische Ausbildung (M.Mus.)**

**Der Masterstudiengang „Künstlerisch-Pädagogische Ausbildung“ (M.Mus.) wird ohne Auflagen akkreditiert.**

**Die Akkreditierung gilt bis 30. September 2023.**

**Das Profil des Masterstudiengangs wird als künstlerisch eingestuft.**

**Künstlerische Ausbildung Alte Musik (M.Mus.)**

**Der Masterstudiengang „Künstlerische Ausbildung Alte Musik“ (M.Mus.) wird ohne Auflagen akkreditiert.**

**Die Akkreditierung gilt bis 30. September 2023.**

**Das Profil des Masterstudiengangs wird als künstlerisch eingestuft.**

Für die Weiterentwicklung der Studienprogramme werden folgende Empfehlungen ausgesprochen:

Allgemeine Empfehlungen:

- Empfohlen wird eine weitere Stärkung des Bereiches Jazz im Bachelorstudiengang, um die Attraktivität des Studienstandorts Bremen zu erhalten und das besondere Potential zu innovativen Vernetzungskonzepten dieser Fachrichtung weiterhin auszubauen.
- Um die Außendarstellung der Hochschule zu stärken, sollte die überarbeitete Homepage schnellstmöglich fertig gestellt werden. Hier sollte auch auf eine benutzerfreundliche Oberfläche in der mobilen Anwendung und auf eine präzentere sowie detailreichere Darstellung der Studierendenvertretung geachtet werden.

Gesang:

- Zu den bestehenden Kontakten mit umliegenden Opernhäusern wie Bremen, Oldenburg, Bremerhaven und Osnabrück, sollte man im Sinne der Studierenden über eine Konkretisierung dieser Kontakte und festgelegten Kooperationsvereinbarungen nachdenken, z.B. über die Einrichtung eines Opernstudios.
- Auch wäre die Berufung einer Professur für szenische Leitung im Zuge der Reduzierung von Lehraufträgen hin zu mehr festen Stellen und zu mehr Kontinuität für die Studierenden wünschenswert.

### **3. Beschluss vom 25. Juni 2019 (Verlängerung wegen Auslaufen eines Studiengangs)**

Der Masterstudiengang „Jazz“ (M.Mus.) der Hochschule für Künste Bremen wurde am 28. September 2011 bis 30. September 2017, vorläufig bis 30. September 2017 akkreditiert.

Im Rahmen der Reakkreditierung der Studiengänge am Fachbereich Musik im Jahr 2017 bzw. 2019 berichtete die Hochschule, dass für den Masterstudiengang „Künstlerische Ausbildung Jazz“ (M.Mus.) zum Wintersemester 2016/ 2017 letztmalig Studierende zugelassen wurden. Der Studiengang wurde ab dem Wintersemester 2017/ 2018 nicht mehr angeboten.

Mit Schreiben vom 16. Mai 2019 informierte die Hochschule für Künste Bremen, dass der Studiengang nicht wie bisher geplant zum 30. September 2019, sondern erst zum 30. September 2020 ausläuft und letztmalig zum Wintersemester 2016/ 2017 in den Studiengang immatrikuliert wurde. Der Studienbetrieb ist bis zum Auslaufen des Studiengangs sichergestellt.

Die Akkreditierungskommission fasste in ihrer Sitzung am 25. Juni 2019 folgenden Beschluss:

#### **Masterstudiengangs „Jazz“ (M.Mus.)**

**Auf der Grundlage der „Regeln für die Akkreditierung von Studiengängen und für die Systemakkreditierung“ (Ziff. 3.3.2) wird die Akkreditierung des auslaufenden Studiengangs „Jazz“ (M.Mus.) an der Hochschule für Künste Bremen ab 30. September 2017 rückwirkend bis 30. September 2020 verlängert.**